

Was ist der AJSD?

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) ist Teil der Niedersächsischen Justiz. Dort arbeiten rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Aufgaben der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht, der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wahrzunehmen.

Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter engagieren sich für die soziale Eingliederung von Straftäterinnen und Straftätern, unterstützen die Klientinnen und die Klienten, einen Haftantritt wegen unbezahlter Geldstrafen zu vermeiden, erstellen Berichte über Verfahrensbeteiligte und führen Konfliktschlichtungen durch.

Wir kooperieren mit privaten Trägern und Netzwerkpartnern der Straffälligen- und Opferhilfe und unterstützen ehrenamtliches Engagement.

Der AJSD ist den Grundwerten von Toleranz, sozialer Gerechtigkeit, den Menschenrechten und der gewaltfreien Konfliktlösung verpflichtet.

Der AJSD leistet Präventionsarbeit für unsere Gesellschaft und trägt zur inneren Sicherheit bei.



Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen



Herausgeber:
Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen
Mühlenstraße 5
26122 Oldenburg

Telefon 0441 2201220
E-Mail adol-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Nähere Informationen erhalten Sie
auf unserer Homepage:
www.ajsd.niedersachsen.de

Stand November 2020

Bewährungshilfe im AJSD



Niedersachsen. Klar.



Niedersachsen

Was ist Bewährungshilfe?

Hilfe und Kontrolle

Das Gericht hat Sie zu einer Haftstrafe verurteilt und diese zur Bewährung ausgesetzt. Oder Sie haben einen Teil Ihrer Haftstrafe bereits verbüßt, das Gericht entläßt Sie vorzeitig aus einer Justizvollzugsanstalt und setzt den Rest Ihrer Haftstrafe zur Bewährung aus.

In beiden Fällen kann das Gericht für die Dauer oder einen Teil der Bewährungszeit eine Bewährungshelferin oder einen Bewährungshelfer bestellen, die oder der Ihnen betreuend und helfend zur Seite steht.

Die Bewährungshelferin oder der Bewährungshelfer berichtet dem Gericht regelmäßig über Ihre aktuelle Lebenssituation und Ihre persönliche Entwicklung sowie über den Stand der Erfüllung Ihrer Bewährungsauflagen und/oder Weisungen.

Die Aufgaben der Bewährungshilfe werden in Niedersachsen von Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeitern des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen wahrgenommen.

Ziel der Bewährung

Es ist das Ziel, dass Sie keine weiteren Straftaten begehen und Ihre Bewährungsauflagen und/oder Weisungen erfüllen.

Nach Ablauf der Bewährungszeit soll dann die Freiheitsstrafe erlassen werden.

Dauer der Bewährungszeit

Die Bewährungszeit dauert mindestens zwei und höchstens fünf Jahre. Sie kann nachträglich durch das Gericht verkürzt oder verlängert werden.



Auflagen und Weisungen

Für die Dauer der Bewährungszeit können Ihnen vom Gericht Bewährungsauflagen und/oder Weisungen erteilt werden.

Das können zum Beispiel sein:

- den durch die Tat verursachten Schaden wieder gut zu machen.
- Arbeit für gemeinnützige Zwecke zu leisten.
- einen Geldbetrag an eine gemeinnützige Einrichtung oder die Staatskasse zu zahlen.
- eine Therapie durchzuführen.
- Anordnungen zu befolgen, die sich auf Ihren Aufenthalt, Ihre Arbeit, Ihre Ausbildung oder Ihre Freizeit beziehen.
- zu bestimmten Personen und Personengruppen keinen Kontakt aufzunehmen.

Bewährungsauflagen und Weisungen können grundsätzlich geändert oder ergänzt werden.

Ihre Bewährungshelferin oder Ihr Bewährungshelfer unterstützt und berät Sie zum Beispiel bei

- der Auseinandersetzung mit Ihrer Straftat und den Folgen.
- der Vorbereitung Ihrer Entlassung aus der Justizvollzugsanstalt, Therapieeinrichtung oder anderen stationären Einrichtungen.
- der Erfüllung der Bewährungsauflagen und Weisungen.
- der Klärung Ihrer beruflichen Perspektiven.
- dem Kontakt mit Behörden, Beratungsstellen und anderen Institutionen.
- der Antragstellung und Formulierung von Briefen.
- der Vorbereitung einer Schuldenregulierung.
- der Klärung persönlicher Probleme in Familie, mit Arbeitgebern, Vermietern etc.